

**6. Ergänzung der Satzung  
über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile  
gem. § 34 (4) BauGB für den Ortsteilteil Mawicke**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 7 in Verbindung mit § 41 (1) Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Wallfahrtsstadt Werl in seiner Sitzung am 08.10.2020 folgende 6. Ergänzung zur bestehenden Satzung vom 29.11.1988 für den Ortssteil Mawicke beschlossen:

**§ 1**

Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB werden für den Stadtteil Mawicke ergänzt. Die genauen Abgrenzungen sind aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:5000, der Bestandteil dieser 6. Ergänzung der Satzung ist, zu ersehen.

**§ 2**

Diese 6. Ergänzung der Satzung findet keine Anwendung auf Bereiche, für die ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB besteht.

**§ 3**

Die 6. Ergänzung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Mawicke tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit der Bekanntmachung am 14.11.2020 wurde die o. g. Satzung rechtskräftig.

gez. Grossmann  
(Bürgermeister)